

Mit dem Biber leben!

Der Biber ist (wieder) da! Er gehört in unsere Landschaft und als Überlebenskünstler soll er auch in unserer Landschaft bleiben! Mit dieser Tatsache gilt es sich anzufreunden und das Beste daraus zu machen!

Bitte den Biber nicht stören!

Betreten der Schutzgebiete ist untersagt!

Wichtige Biber Informationen:

Der Biber ist seit 1962 bundesrechtlich geschützt. Dessen Schutz wie auch den von anderen Wildtieren, wird über das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (922.0) geregelt. Nicht nur der Biber, aber auch sein Lebensraum, Biberbauten etc. sind streng geschützt. Tagsüber schlafen sie und verlassen den Bau erst abends, um auf Nahrungssuche zu gehen. Da der Biber nachtaktiv ist, sollte man vor allem nächtliche Störungen vermeiden.



Abb. 1: Biber am Hallwilersee / Biber- Aabch / Foto P.Wyss

Am Hallwilersee bestehen drei Biberreviere, diese ist ein Bestandteil unserer Landschaft



Abb. 2: © 2021 Foto: Hallwilersee Ranger P. Wyss